



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem 1. März tritt eine Neufassung der aktuellen Corona-Verordnung in Kraft, durch die eine grundlegende Fortführung der bestehenden Maßnahmen erfolgt (siehe Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 23. Februar 2021). Auch in der ersten Märzwoche werden somit die Schulen geschlossen bleiben, davon ausgenommen sind nur der Abiturjahrgang und die Notbetreuung. Wie es nach dem 7. März weitergeht, ist noch unklar. Diese Situation nehmen wir zum Anlass, auf die vergangenen Wochen des Distanzlernens zurückzuschauen, aber auch in die Zukunft zu blicken.

Als die Coronapandemie vor einem Jahr begann, wurden wir alle überrascht. Innerhalb weniger Tage hatte die Schulleitung ein Konzept auf die Beine zu stellen, mit dem der Distanzunterricht organisiert und durchgeführt werden sollte. Der Plan, dieses Konzept in Konferenzen und Arbeitsgruppen zu erstellen, wurde vom Kultusministerium wegen des Gebots der Kontaktbeschränkungen verboten, die anberaumte Dienstbesprechung für die Lehrkräfte wurde seinerzeit aus gleichem Grund untersagt. Die Schulleitung erstellte innerhalb eines Tages ein Konzept, das auf die damals am Missionsgymnasium vorhandenen Bedingungen abgestimmt war. Schnell wurde dann IServ eingeführt, kurz danach Microsoft365, um digitale Plattformen und digitale Arbeitsmittel für Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu haben. Dies wäre im Jahr zuvor technisch noch gar nicht möglich gewesen.

Unter den Bedingungen von IServ wurde das ursprüngliche Konzept nachgeschärft. Auch erste Rückmeldungen von Lehrkräften und Eltern haben zu einer laufenden Modifikation der Praxis geführt. Schließlich erhielten wir aus dem Kultusministerium die ersten konkreteren Vorgaben („Corona-Leitfaden“), die unser Konzept und unsere Praxis des Distanzunterrichts voll bestätigten. Mögliche technische Probleme und Probleme der technischen Ausstattung in den Elternhäusern der Schülerinnen und Schüler hatten wir ebenso im Blick wie die Bedingungen, unter denen die Lehrkräfte zu arbeiten hatten.

Unter dem Eindruck der Erfahrungen aus dem 1. Lockdown und der positiven Rückmeldungen von Eltern und Lehrkräften zu dem bis dahin durchgeführten Distanzunterricht sowie unter Berücksichtigung eines aktualisierten Corona-Leitfadens hat die Schulleitung Ende September 2020 ein Regelwerk für die Durchführung des Distanzunterrichts entwickelt, das den Lehrkräften als schulinterne verbindliche Vorgabe für den Fall der Quarantäne einzelner Klassen oder Jahrgänge sowie eines möglichen Szenarios B oder C an die Hand gegeben wurde. Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass diese frühzeitige Festlegung der Regeln für den Distanzunterricht richtig gewesen ist.

Dieser Leitfaden wurde von den Lehrkräften im Quarantänefall und im bisherigen Lockdown umgesetzt. Allerdings fehlte seitens der Schulleitung eine Offenlegung der wesentlichen Regelungen für die gesamte Schulöffentlichkeit. Im Rückblick muss ich eingestehen, dass zu wenig Transparenz für Schülerinnen und Schüler und Eltern geherrscht hat, nach welchen Vorgaben der Distanzunterricht gestaltet werden sollte. Damit konnte der Eindruck eines unabgesprochenen und unregelmäßigen Flickenteppichs entstehen, wenn unterschiedliche Vorgehensweisen durch Lehrkräfte zu bemerken waren.

Anfang Januar wünschten Eltern eine stärkere zeitliche Struktur für ihre Kinder und den vermehrten Einsatz des Instruments der Videokonferenz. Um einen Wildwuchs an Videokonferenzen zu vermeiden

und um eine Regelmäßigkeit zu gewährleisten, haben wir für die Klassen 5 – 10 eine Videokonferenz pro Tag verbindlich festgelegt.

Mittlerweile sind einige Wochen vergangen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben je ihre Erfahrungen mit der am Missionsgymnasium praktizierten Form des Distanzunterrichts gemacht und sind je nach ihrer Sichtweise zu einer Einschätzung darüber gekommen, was gut ist und was durchaus optimierbar wäre.

Obwohl der Corona-Leitfaden des Kultusministeriums vorsieht, dass die Schulleitung die Festlegungen für die Organisation des Distanzunterrichts vornehmen soll, ist nun ein Zeitpunkt gekommen, an dem wir die verschiedenen Sichtweisen zu Wort kommen lassen und gegebenenfalls Änderungen am bisher geübten Verfahren vornehmen wollen. Daher wird die kommende Schulkonferenz die bisherigen Erfahrungen mit dem Distanzunterricht aufarbeiten und einen Beschluss über die Form der Fortsetzung des Distanzunterrichts fassen. Als Schule sind wir eine Institution, in und an der alle Beteiligten lernen - vor allem in dieser Zeit und unter diesen Bedingungen, die noch niemand zuvor erlebt hat und für die niemand ein Konzept ausgearbeitet hatte. Daher ist es gut, wenn die eingespielte Praxis von mittlerweile mehreren Wochen einmal in einem gemeinsamen Gespräch evaluiert wird.

Ich bitte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulkonferenz die verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen offen zur Kenntnis nehmen, Beobachtungen und Argumente konstruktiv auszutauschen und wechselseitig Verständnis für andere Sichtweisen zu entwickeln, sodass ein möglichst einstimmiger Beschluss gefasst werden kann. Der rechtliche Rahmen für die Beratungen und für einen Schulkonferenzbeschluss ist der dann aktuelle Corona-Leitfaden des niedersächsischen Kultusministeriums.

Den Abiturientinnen und Abiturienten wünschen wir noch gute und erfolgreiche letzte Schulwochen, bevor im April dann die Prüfungen beginnen, und uns allen Gottes Segen und die nötige Gelassenheit für diese nach wie vor sehr herausfordernden Zeiten.

Herzliche Grüße

Christoph Grunewald

Anne Middelberg